

Mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen Sie uns im Anmeldeformular personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen und zur Erfüllung unserer Vereinszwecke erheben und verarbeiten. Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren müssen. Diese Informationen stellen wir Ihnen gemäß Art.13, 14 DS-GVO im Folgenden zur Verfügung. Sie können diese auch auf unserer Internetseite unter www.tsv1880gera.de abrufen.

1. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der TSV 1880 Gera-Zwötzen e.V., Liebschwitzer Straße 116, 07551 Gera, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB Präsident Jörg Präbler, I. Vizepräsident Josef Wex, Schatzmeister Ulrich Gebert.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei der vorstehend benannten Vorstandsmitglieder vertreten. Der Präsident ist alleinvertretungsberechtigt.

Diesen erreichen Sie telefonisch unter 0365- -20519589 oder per E-Mail info@tsv1880gera.de .

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

TSV 1880 Gera-Zwötzen e.V., Norbert Kietzmann, Liebschwitzer Straße 116, 07551 Gera, info@tsv1880gera.de

3. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden regelmäßig für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Des Weiteren verwendet der TSV 1880 Gera-Zwötzen e.V. diese für mitglieder- und Vereinsehrungen, Bildungsmaßnahmen

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landes-/ Sportfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber elektronischen und Printmedien, z. B. auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel, weil sie zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs 1; (b) DS.GVO erforderlich ist. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass deren Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung nur aufgrund einer freiwillig erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 (a) iV. m Art. 7 DS.GVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins. Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses, einer Wertungskarte oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Für Teilnahmen an Bildungsmaßnahmen werden personenbezogenen Daten bei Anmeldung an den jeweiligen Bildungsträger/Ausrichter der Bildungsmaßnahme mitgeteilt.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Gera-Greiz weitergeleitet.

6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und dem Löschen wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Stand: Juli 2018



Auszug aus der Satzung des TSV 1880 Gera-Zwötzen e.V. vom 30.11.2012

§ 4 Grundsätze, Zweck...

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger. Er ist offen für alle Menschen, unabhängig von der Staats- und Parteizugehörigkeit, Rasse, gesellschaftlichen Stellung, Religion und Weltanschauung sofern sie nicht rassistische, nationale oder faschistische bzw. neofaschistische Ziele vertreten. Der TSV 1880 Gera-Zwötzen e.V. wirkt Ausländerfeindlichkeit, jedweden politischen oder sonstigem extremistischen Bestrebungen wie auch Rechtsextremismus und Gewalt entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

§ 4 Mitgliedschaft

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat einen schriftlichen Antrag an die Abteilung zu entrichten. Angehörige des Vereins im Alter von 15 bis 18 Jahren gelten als Jugendliche. Die bis 14 Jahre alten Mitglieder sind Kinder. Mit der Mitgliedschaft erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins uneingeschränkt an.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Tod, Ausschluss des Mitgliedes oder Auflösung des Vereins.
- II. Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Abteilungen zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig.
- III. Die Mitgliedschaft kann durch den geschäftsführenden Vorstand beendet werden,
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen, Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen für eine Zeit von mindestens 3 Monaten in Rückstand gekommen ist,
 - c) wenn sich das Mitglied unehrenhaft verhält oder das Ansehen des Vereins durch Äußerungen oder Handlungen herabsetzt,
 - d) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhalten.
 - e) Ein Mitglied kann des Weiteren aus dem Verein ausgeschlossen werden, bei erheblichen Verletzungen satzungsgemäßer Pflichten und Grundsätzen wie auch bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere bei (nonverbaler) Kundgabe extremistischer oder rechtsextremistischer, rassistischer, fremdenfeindlicher Gesinnung

§ 6 Rechte und Pflichten des Mitgliedes

Jedes Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen des Vereins, insbesondere der Abteilungen, denen er angehört teilzunehmen. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Ideen des Vereins nach besten Kräften zu fördern und seine Ziele zu unterstützen und zu wahren. Ihr Verhalten soll so sein, dass sie das Ansehen des Vereins fördern.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- I. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- II. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung eines Mitgliederbeitrages befreit.
- III. Eine Abteilung kann einen zusätzlichen Beitrag erheben, der Beschluss bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Wird ein Abteilungsbeitrag wirksam beschlossen, so sind die Abteilungsmitglieder verpflichtet, diesen auf das Konto des Vereins zu entrichten.
- IV. Die Mitgliedsbeiträge können Quartalweise im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen werden bzw. sind Quartalweise im Voraus zu überweisen oder zu bezahlen. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus oder wird es ausgeschlossen, so werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Mitglieder die im laufenden Jahr beitreten, haben ab dem Beitrittsmonat Beitrag zu entrichten.

§ 10 Stimmrecht und Wählbarkeit

Stimmrecht besitzen nur Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen. Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.